

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am  
**28. September 2017.**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

## **Anwesende:**

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
5. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
6. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
8. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
9. Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
10. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
11. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
12. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
13. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
14. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabella Roßdorfer
15. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
16. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
17. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
18. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
19. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

## **Ersatzmitglieder:**

20. GR Manfred Wallner für GR Ernst Bischof
21. GR Günther Unterholzer für GVM Andreas Mühlböck
22. GR Roman Hofer für GR Christopher Ritzberger
23. GR Klaus Doblmann für GR Martin Bauer
24. GR Franz Hamedinger für GR Alfred Höfler
25. GR Rainer Kainldsdorfer für GVM Johann Unterholzer

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.  
Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;  
die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;  
die Abhaltung der Sitzung am 21.09.2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;  
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.06.2017 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

## **Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion wird durch Mag. Roman Simmer in einen Änderungsantrag zum vorgelegten Entwurf der Kanalgebührenordnung abgeändert.**

### **1. Bericht Bauausschuss**

Der Obmann des Bauausschusses bringt den gegenständlichen Bericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP01

#### **Debatte:**

Der Vorsitzende berichtet von den behandelten Punkten aus der Bauausschuss-Sitzung. Die Unterlagen des Straßenbaukonzeptes 2016-2018 sind allen Gemeinderäten übermittelt worden, inklusive des Protokolls. Der wichtigste Punkt war der Zeitplan der Sanierung der neuen Mittelschule, im Prinzip sei die Sanierung (1.Etappe) abgeschlossen bis auf ein paar Kleinigkeiten. Heute war die Abnahme der Gewerke von den einzelnen Firmen durch die Neue Heimat, ein paar Nachbesserungen sind noch zu machen. In den nächsten 2 Wochen erfolgt die Übernahme des fertigen Bauabschnittes. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war die Verwendung des Erlöses für den Grundverkauf, der Vorsitzende verliest den Punkt aus dem Protokoll. In der Gemeinderatssitzung vom 22.6.2017 wurde der Verkauf der Grundstücke 1198/1 (941 m<sup>2</sup>) und 1198/9 (661 m<sup>2</sup>) im Ausmaß von 1.602 m<sup>2</sup> gesamt an Thomas Wallner, Langendorf und Sandra Reisinger, Am Hang beschlossen. Von den 1.602 m<sup>2</sup> sind ca. 300 m<sup>2</sup> steile Böschung. Der Kaufpreis wurde daher für 1302 m<sup>2</sup> mit € 25,00 und für 300 m<sup>2</sup> mit € 8,00 beschlossen. Der gesamte Erlös soll zweckgebunden dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Für GVM Mag. Simmer sei nicht nachvollziehbar, da es ein Straßenbaubudget gibt, das ist verplant und kalkuliert. Dann wurde besprochen dieses Geld für ein Projekt zu verwenden, das eigentlich nicht geplant wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass das ein außerordentliches Projekt sei, die Gemeinde muss solche Erlöse für ao Projekte verwenden.

GVM Mag. Simmer meint, dass dies der Bauausschuss vorschlagen kann, aber er sei nicht dafür und wird nicht zustimmen.

GVM Wöhs meint, dass sich die Frage stellt, ob man den Abschnitt Himmelreich fertig macht, oder ob man 200 m übrig lässt.

GVM Mag. Simmer meint, dass man das Geld etwas anders umschichten kann und nicht zweckgebundenen Gelder für solche Projekte verwendet. Er findet es nicht richtig, dass man das so vermischt. Seiner Meinung sollte man in diesem Fall mit dem Land weiterverhandeln aber nicht nichts tun, das sei geschehen seit man das beschlossen habe. Er finde es nicht richtig, in der Hinsicht solche Gelder dafür zu verwenden. Seiner Meinung nach wurde falsch budgetiert.

GVM Birgeder war auch der Meinung das Geld vom Grundverkauf in Hinsicht auf die Gemeindefinanzierung NEU zweckgebunden zu verwenden. Aber es habe sich dann natürlich die Frage gestellt, das Projekt Himmelreich fertigzustellen oder nicht. Dies wurde so beschlossen, auch er sei nicht glücklich damit, aber es haben alle Fraktionen mitgestimmt. Er meint, dass man in dieser Richtung anders arbeiten sollte. Es habe sich auch die Summe für das Projekt Himmelreich verändert.

VizeBgm Kinzelberger meint, dass sich auch das Projekt vergrößert habe, die Erweiterung sei schon fast ein eigenes Projekt.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Erlös aus dem Grundverkauf an Wallner/Reisinger zweckgewidmet für die Regenerierung der Straße Himmelreich zu verwenden.

**Beschluss** Abstimmungsergebnis:  
**16 JA**  
SPÖ – Bgm. Helmut Schopf, VBgm. Christian Kinzelberger, Johannes Wöhs, Günter Dieplinger, Anton Moser, Christian Schmid, Margit Stöckl, Reinhold Leitner, Manfred Wallner  
ÖVP – Josef Doblinger  
FPÖ – Johannes Birgeder, Günter Unterholzer, Karlheinz Hell, Rene Baumgartner, Christine Birgeder, Roman Hofer  
**8 NEIN**  
ÖVP - Mag. Roman Simmer, Markus Streibl, Mag. Isabella Roßdorfer, Florian Grünberger, Rainer Kainldsdorfer, Walter Zauner, Franz Hamedinger, Klaus Doblmann  
**1 Enthaltung**  
FPÖ - Alexander Schardinger

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden ist somit mehrstimmig genehmigt.

## 2. Vergabe arbeitsmedizinische Betreuung

Das ASZ – Das arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Zentrum in Linz GmbH, 4021 Linz, Europaplatz 7 hat ein Angebot über die arbeitsmedizinische Betreuung lt BSG ab 01.01.2018 vorgelegt.

Beilage TOP02

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung an das ASZ Linz.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

## 3. Finanzierungspläne

### a. NMS Münzkirchen und angeschlossene Polytechn. Schule

Der beiliegende Finanzierungsplan soll genehmigt werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	
Bankdarlehen	443.023	117.360			560.383
LZ, Pflichtschulbau	189.000	189.000	189.000	150.000	717.000
BZ-Mittel - Schulbau	189.000	189.000	189.000	150.000	717.000
Summe in Euro	821.023	495.360	378.000	300.000	1.994.383

Beilage TOP03a

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

**b. ABA Münzkirchen, BA 09 – Kanalsanierung Förderungsansuchen nach § 16 ff UFG 1993**

Der beiliegende Finanzierungsplan soll genehmigt werden:

<b>Förderwerber:</b>	<b>Anlage:</b>		<b>ABA Münzkirchen, BA 09</b>	
Gemeinde / Verband:	Münzkirchen	Basis der Fördersätze:	Jahr: 2017	

<b>Kostenanteile am Bauabschnitt:</b>					
Gde Kennziffer	Gemeinde	Bundesfördersatz (%)	Landesfördersatz (%)	Kostenanteil (%)	Landesförderung (Euro)
41413	Münzkirchen	15	-	100,00%	-
<b>Mischfördersatz</b>		<b>15</b>	<b>0</b>	<b>100,00%</b>	<b>-</b>

<b>Förderbarwert Bund - Errichtung:</b>				<b>135.000,00</b>
---	--	--	--	-------------------

<b>Leitungsinformationssystem (LIS):</b>				
Länge Kanal	0,00 Laufmeter	Kosten Kanal	0,00	
Länge Wasserleitung	0,00 Laufmeter	Kosten Wasserleitung	0,00	
<b>Förderbarwert LIS:</b>				<b>-</b>
<b>Gesamtförderbarwert Bund:</b>				<b>135.000,00</b>

Der auf dem vorliegenden Förderan(ver)trag aufbauende Finanzierungsplan lautet daher:

<b>Baukosten des BA:</b>		<b>900.000,00 Euro</b>	
1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)		0,00%	0,00 Euro
<i>erforderlicher Mindestbetrag:</i>			
<i>Anzahl der Anschlüsse x Mindestgebühr</i>			
	<i>0 Anschlüsse x</i>	3.226,- Euro	0,- Euro
2) Eigenmittel		10,00%	90.000,00 Euro
3) Landesförderung		Errichtung: 0 %	0,00%
			0,00 Euro
4) Bundesmittel	Finanzierungszuschuss	Errichtung: 15 %	15,00%
			135.000,00 Euro
5) Restfinanzierung:			75,00%
	<i>Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen):</i>	810.000,00 Euro	675.000,00 Euro
<b>Gesamt</b>		<b>100,00%</b>	<b>900.000,00 Euro</b>

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

**c. KLF für FF Eisenbirn**

Der beiliegende Finanzierungsplan soll genehmigt werden. Da sich die Liquidität der Marktgemeinde Münzkirchen verbessert hat, wurden die BZ-Mittel verringert und es sind aus dem oH € 16.200 zu leisten.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018		Gesamt:
Anteilbetrag oH	16.200		16.200
LFK - Landeszuschuss	32.000		32.000
BZ-Mittel	48.300		48.300
Summe in Euro	96.500		96.500

Beilage TOP03c

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

#### 4. Auszahlungsbewilligungen

Swietelsky, 9. Teilrechnung BA08 Kanal Eitzenberg	119.206,82
Swietelsky, 10. Teilrechnung BA08 Kanal Eitzenberg	133.035,70
Swietelsky, 11. Teilrechnung BA08 Kanal Eitzenberg	111.891,74
Swietelsky, 12. Teilrechnung BA08 Kanal Eitzenberg	73.865,03
Swietelsky, 1. Teilrechnung, Straßenbeleuchtung	28.643,29
Swietelsky, 2. Teilrechnung, Straßenbeleuchtung	10.794,06
Neue Heimat, Sanierung NMS 7. Teilrechnung	152.775,62
Neue Heimat, Sanierung NMS 9. Teilrechnung	108.646,56
RTI, Kanalsanierung NFF, 1. Teilrechnung	23.168,61
RTI, Kanalsanierung FF, 1. Teilrechnung	135.221,17
KUP, 5. Teilrechnung, BA08 Kanal Eitzenberg	14.000,00
KUP, Kanalsanierung NFF Ausschreibung	19.000,00

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Auszahlungen, wie angeführt, zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

#### 5. Kaufvertrag - Baulandsicherungsvertrag

Günter Hofbauer und Dr. Sonja Hofbauer möchten von Edlmann Ferdinand ein Grundstück im Ausmaß von 3.000 m<sup>2</sup> ankaufen. Dazu muss der beiliegende Kaufvertrag mit dem Baulandsicherungsvertrag beschlossen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt, weil der Baulandsicherungsvertrag der ursprünglichen Intention der Gemeinde widersprach. Er wurde nun dahingehend geändert, dass auf dem Grundstück entweder ein Wohnblock mit 6 Wohneinheiten oder auf drei Parzellen mit je 1.000 m<sup>2</sup> drei Einfamilienhäuser errichtet werden.

Beilage TOP05

**Debatte:** GVM Mag. Simmer erkundigt sich, ob das mit dem Mehrfamilienhaus abgeklärt wurde, denn er liest es anders.  
Der Vorsitzende bestätigt dies, die Notarin habe ihm gesagt, dass es so passt.  
GVM Mag. Simmer möchte festhalten, dass er diesbezüglich hingewiesen hat. Ein Mehrfamilienhaus ist ein Haus für mehr als zwei Familien (also kein Zweifamilienhaus).  
AL Hauzinger meint, dass bei der Definition Wohnblock mit 6 Wohneinheiten oder drei Einfamilienhäuser alles möglich ist.  
GVM Mag. Simmer meint, dass bei der Definition ein „oder“ dazwischen ist, seiner Meinung nach würde das nicht gelten.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den beiliegenden Kaufvertrag mit dem Baulandsicherungsvertrag zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## 6. Auflassung öffentliches Gut – Stefan Haas

Das öffentliche Gut soll laut beiliegendem Plan zugunsten von Herrn Stefan Haas aufgelassen und die Abtretungserklärung genehmigt werden.

Beilage TOP06

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt,

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## 7. Änderung der Gebührenordnungen

Die Wasser – und Kanalgebühren müssen laut Prüfungsbericht der BH ergänzt bzw. abgeändert werden. In diesem Zug sollen auch von der Marktgemeinde einige notwendige Punkte laut beiliegender Entwürfe ergänzt werden.

Dazu wurde von der ÖVP-Fraktion ein Änderungsvorschlag für die Kanalgebührenordnung eingebracht und eingehend diskutiert. Die gemeinsame abgeänderte bzw. ergänzte Fassung wurde zur Beschlussfassung eingebracht.

### a. Wassergebührenordnung

Die Wassergebührenordnung wird in den folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

§4 Abs. 4 wird lauten:

Bei Errichtung eines Bauwerkes im Rohbau wird eine Wassergebührenpauschale in Höhe von € 164,00 pro Jahr eingehoben. Diese Pauschale wird auf eine Zeit von fünf Jahren begrenzt.

§4 Abs. 5 wird ergänzt:

Unbefugte Wasserentnahmen werden von der Marktgemeinde pauschal mit € 500,-- in Rechnung gestellt und der Diebstahl wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Änderungen laut Beilage TOP07a

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Änderung der Wassergebührenordnung wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

### b. Kanalgebührenordnung

§ 2 wird ergänzt

Für unbebaute Grundstücke ist die Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

§ 2 Abs.1a wird ergänzt

Bei häuslichen Abwässern entsprechen an Bewertungspunkten:

a) je angefangene 10 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche  
(als Wohnnutzfläche gilt die in § 2 Z. 8 des OÖ. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 festgesetzte Nutzfläche)

Bei Dachgeschoßausbauten wird die Gesamtfläche des Dachgeschoßes um ein Drittel reduziert, soweit sie für Wohn- und Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

Kellergeschosse werden nur in jenem Ausmaß voll berechnet, indem sie für Wohn- und Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind.

Garagen und freistehende Garagengebäude werden in der Berechnungsgrundlage nicht berücksichtigt.

1 BP

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Ergänzung des § 2 und des § 2 Abs. 1a wie dargestellt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

§ 2 Abs.5 wird neu

Ist es im Zuge des wasserrechtlich bewilligten Kanalprojektes technisch notwendig, eine bestehende Liegenschaft, ausgenommen Kellergeschoss, die im 50 m Anschlussbereich liegt, mittels Hauspumpwerk oder Hebeanlage anzuschließen, so wird dieses Hauspumpwerk bzw. Hebeanlage samt Steuer- und Schalteinrichtung von der Marktgemeinde kostenlos anschlussfertig errichtet.

Die Kosten für die Hausanschlussdruckleitung (Material, Grabarbeiten ab der Grundstücksgrenze usw) sind vom Anschlusswerber bzw. Grundstückseigentümer zu tragen.

Mit der Inbetriebnahme des Hauspumpwerkes bzw. der Hebeanlage samt allen dazugehörigen Einrichtungen einschließlich der Hausanschlussdruckleitung in das Eigentum und die Verantwortlichkeit des jeweiligen Anschlusswerbers bzw. Grundstückbesitzers über. Betriebs- und Reparaturkosten für die gesamte Anlage sind vom Anschlusswerber bzw. Grundstückseigentümer zu tragen.

Für die Mehrleistung wird ein einmaliger Pauschalnachlass in der Höhe der feststehenden Gebühr von 5 Bewertungspunkten angerechnet.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den neuen Absatz 5 zu § 2 wie dargestellt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

§ 2 Abs.6 wird neu

Bei einem freiwilligen Anschluss einer Liegenschaft außerhalb des 50 m Anschlussbereiches sind sämtliche Leitungskosten (Material und Grabungsarbeiten) ausschließlich durch den Anschlusswerber zu tragen. Jedoch übernimmt die Gemeinde die Kosten für die ersten 25 Meter, höchstens jedoch bis zur Grundstücksgrenze.

Bei Notwendigkeit eines Hauspumpwerkes bzw. einer Hebeanlage wird dieses Hauspumpwerk bzw. Hebeanlage samt Steuer- und Schalteinrichtung von der Marktgemeinde kostenlos anschlussfertig errichtet.

Mit der Inbetriebnahme geht das Hauspumpwerk bzw. die Hebeanlage samt allen dazugehörigen Einrichtungen einschließlich der Hausanschlussdruckleitung in das Eigentum und die Verantwortlichkeit des jeweiligen Anschlusswerbers bzw. Grundstückbesitzers über. Betriebs- und Reparaturkosten für die gesamte Anlage sind vom Anschlusswerber bzw. Grundstückseigentümer zu tragen

Für die Mehrleistung wird ein einmaliger Pauschalnachlass in der Höhe der feststehenden Gebühr von 5 Bewertungspunkten angerechnet.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den neuen Absatz 6 zu § 2 wie dargestellt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

dzt. gültiger § 2 Abs. 5 wird zu § 2 Abs. 7

§ 2 Absatz 7 wird Punkt b neu hinzugefügt:

Ändern sich nach Leistung der Vorauszahlungen die Verhältnisse derart, dass die Pflicht zur Entrichtung einer Kanalanschlussgebühr voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird, so hat die Gemeinde die Vorauszahlung innerhalb von vier Wochen ab der maßgeblichen Änderung, spätestens aber innerhalb von vier Wochen ab Fertigstellung des Kanalnetzes, verzinst mit 4 % pro Jahr ab Leistung der Vorauszahlung, von Amts wegen zurückzuzahlen

dzt. gültiger § 2 Abs. 7 b wird zu § 2 Abs. 7 c

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den § 2 Absatz 7 wie dargestellt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## **8. Flächenwidmungsplanänderungen**

### **a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.63 Streibl – Edelmann**

Frau Maria Edlmann, Freundorf 21, hat die Umwidmung von Teilen aus den Grundstücken Parz. 1512/1, 1512/2, 1512/3, 1512/4 und 1512/5 KG Freundorf im Ausmaß von ca. 930 m<sup>2</sup> m<sup>2</sup> beantragt. Durch diese Umwidmung soll eine Grenzbegradigung bzw. Berichtigung auf den aktuellen Katasterstand sowie die Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses für den Sohn der Antragstellerin geschaffen werden.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Nachbarn bis 18.08.2017 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Diese Nachbarn haben keine Stellungnahme abgegeben.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.63 wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt. GR Streibl Markus stimmt wegen Befangenheit nicht ab.

### **b. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.64- Vierlinger**

Herr Josef Vierlinger, Fichtstraße 10, hat die Umwidmung eines Teiles aus der Grundparzelle 859/1 im KG Münzkirchen im Ausmaß von ca. 1.080 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet beantragt. Dieses Grundstück soll an seinen Sohn Martin zur Errichtung eines Wohnhauses übergeben werden. In diesem Zuge wurde auch ein Erschließungskonzept für das angrenzende Gebiet von Geometer DI Schachinger einvernehmlich mit dem Nachbargrundeigentümer erstellt.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Nachbarn bis 18.08.2017 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Diese Nachbarn haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die Energie AG OÖ weist in ihrer Stellungnahme vom 24.07.2017 auf die im Falle einer Bebauung erforderlichen Sicherheitsabstände und die freizuhaltenden Schutzstreifen hin.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan sowie den Erschließungsentwurf zur Kenntnis.

Der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages erscheint nicht erforderlich, da für das Wohnhaus des Sohnes bereits ein Einreichplan vorliegt und dieser sofort nach erfolgter Umwidmung mit dem Bau beginnen möchte.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.64 wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

## 9. Erweiterung Kindergarten – Anbau

Die Einreichplanung für den Kindergartenanbau wurde an das Amt der Oö. Landesregierung weitergeleitet und um die Anberaumung der Bauverhandlung ersucht. Vom Gemeinderat soll ein Grundsatzbeschluss über den Anbau gefasst werden.

Beilage TOP09

### **Debatte:**

GR Hamedinger erkundigt sich wegen des Termins für die Bauverhandlung. Ihm sei dieser Plan nicht bekannt.

GVM Mag. Simmer stellt klar, dass auch er den Plan nie gesehen hat.

AL Hauzinger erklärt, dass den Termin für die Bauverhandlung das Land OÖ festlegt und dass der Entwurfsplan bekannt war, der Entwurfsplan sei der gleiche wie der Einreichplan.

GVM Birgeder meint, dass der Entwurfsplan im Gemeindevorstand besprochen wurde, nicht im Gemeinderat.

Der Vorsitzende erklärt den Plan und Einzelheiten der Planung.

GVM Mag. Simmer meint, dass auch der Zaun direkt neben der Hauptstraße nicht optimal ist, das sei genau das was man nicht wollte.

GR Zauner ergänzt, dass man dann einen 4-5 Meter hohen Zaun braucht, damit kein Ball darüber geschossen wird und die Kinder schaukeln neben der Hauptstraße, für ihn sei das unbegreiflich, auch wegen der Feinstaubbelastung.

GR Hell meint, dass das heute ein Grundsatzbeschluss sei, auch sei die Frage wann Münzkirchen solch ein Projekt wieder verkraften kann, denn im Moment laufen einige Projekte kreditmäßig.

Der Vorsitzende erklärt, dass er das nicht beantworten kann. Das Land OÖ habe eine Bedarfsprüfung gemacht, dabei wurde festgestellt, dass der Bedarf da ist und es sinnvoll ist, wenn das Projekt umgesetzt wird. Dies wurde damals alles eingehend diskutiert beim kurzfristigen Umbau der Gemeindegewohnung. Es wurde damals eine provisorische Krabbelstube beschlossen. Man wollte bei der Reihung weit vorne sein und mit der Gemeindefinanzierung NEU wisse man wie hoch die Förderungen vom Land sind, jedoch wisse man nicht wann man diese bekommt.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Grundsatzbeschluss für den Anbau zu fassen. Der vorliegende Einreichplan wird dadurch nicht beschlossen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

## **10. Vergabevorschlag Kanalsanierung – Überprüfung**

Die Überprüfung für die Kanalsanierung soll laut beiliegendem Vergabevorschlag vergeben werden.

Beilage TOP10

Für die Überprüfung für die Kanalsanierung ist das Angebot der Firma Swietelsky, 4775 Taufkirchen mit einem Gesamtpreis von €73.780,00 (ohne USt.) bzw. einer Angebotssumme von €88.536,00 (einschl. USt) als das Billigstbieterangebot anzusehen und es wird der Marktgemeinde Münzkirchen und der Gemeinde St. Roman empfohlen den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Der Anteil ABA Münzkirchen, BA 09 (OG 01) beträgt € 43.990,00 (ohne Ust.) bzw. 52.788,00 (einschl. Ust.). der Anteil ABA Münzkirchen, nicht förderfähig (OG 02) beträgt 24.210,00 (ohne Ust.) bzw. € 29.052,00 (einschl. Ust.), der Anteil ABA St. Roman [OG 03] beträgt € 5.580,00 (ohne Ust.) bzw. € 6.696,00 (einschl. Ust).

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Kanalsanierung - Überprüfung der Fa. Swietelsky zu übergeben.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

## **11. Änderung Dienstpostenplan**

Der beiliegende Dienstpostenplan soll genehmigt werden. Die Änderungen sind rot dargestellt.

Beilage TOP11

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Änderung des Dienstpostenplanes.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

## **12. Bericht aus dem Gemeindevorstand**

Der Vorsitzende bringt die Punkte der Gemeindevorstandssitzung zur Kenntnis.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Bericht des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben zur Kenntnis genommen.

## **Allfälliges**

- **FF Kdt. Dienstbesprechung**
  - Wasserentnahme
    - füllen von Pools
    - Lieferscheine ausstellen
  - Vorschreibung Gebühren

- **Silbernes Verdienstzeichen der Republik Österreich**

- VizeBgm Hermann Freylinger
- 7. September 2017 10.30 Uhr

- **Sanierung und Anbau NMS**

- Außenstiege/Fluchstiege montiert
- Öltank entsorgt
- Kostenerhöhung unvorhergesehen
  - o Warmwasserspeicher
  - o ca. € 9.000,00

- **Sanierung Himmelreich**

- Schachtarbeiten im Gange
- Randsteine

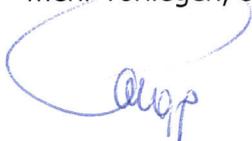
- **Kanal Himmelreich**

- neues Mittel in Freundorf im Pumpwerk
- Probe zur Untersuchung eingeschickt

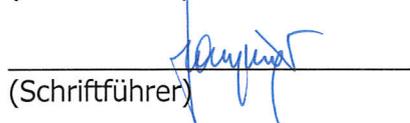
## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **22.06.2017** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30 Uhr**.



\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

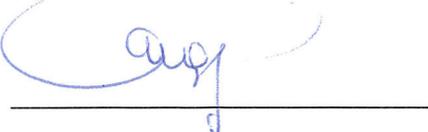


\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 28.09.2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 28.09.2017

Der Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



---

(Gemeinderat ÖVP)



---

(Gemeinderat SPÖ)



---

(Gemeinderat FPÖ)